

Anlage

Der Beirat des Bürgerzentrums Chorweiler

Allgemeine Informationen zum Gremium des Beirats

Der Beirat soll dazu beitragen, dass das Angebot des Bürgerzentrums von den Bürgern des Stadtbezirks angenommen, ihre Eigeninitiative bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen gefördert und eine Verständigung und ein Ausgleich der Interessen der verschiedenen Besuchergruppen herbeigeführt wird.

Der Beirat berät den Träger in folgenden Fragen:

- Allgemeine Grundsätze der Programmgestaltung
- Programmdurchführung
- Allgemeine Grundsätze der Nutzung der Einrichtung in Gestalt einer Haus und Benutzerordnung
- Raumplanung, Vergabe von Räumen an Gruppen und Personen
- Sonstige Fragen von allgemeiner Bedeutung

Der Beirat setzt sich zusammen aus folgenden Mitgliedern:

1.1 Besuchergruppen

Mindestens ein Vertreter der folgenden Besuchergruppen:

1. Altersgruppe 16 - 20 Jahre
2. Altersgruppe 21 - 40 Jahre
3. Altersgruppe 41 - 59 Jahre
4. Altersgruppe ab 60 Jahre

Aus den vorgenannten Altersgruppen werden insgesamt 10 Vertreter gewählt.

1.2 Vertreter der Parteien

Die im Rat der Stadt Köln vertretenen Parteien bestimmen je einen Vertreter ihrer örtlichen Gliederung als Mitglied und als stellvertretendes Mitglied.

1.3 Vertreter von Vereinen und Organisationen

Vereine und Organisationen, die als Gastveranstalter im Bürgerzentrum auftreten und im letzten Jahr vor der Wahl eine Veranstaltung durchgeführt haben, entsenden 3 Vertreter.

1.4 Bürgerzentrum

Dem Beirat gehören mit beratender Stimme an:

- Der Leiter der Einrichtung
- Der Stellvertreter des Leiters der Einrichtung

Als Wahlgebiet für die Wahl zum Beirat des Bürgerzentrums Chorweiler wurde entsprechend den Bestimmungen der Beiratsordnung und der Wahlordnung der gesamte Stadtbezirk 6 festgelegt. Die Amtszeit des Beirates ist auf 3 Jahre festgelegt.